

Antrag

auf Übertragung einer Versorgung aus den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds im Rahmen des GDV-Übertragungsabkommens in der Version vom 19.06.2015

Hiermit bitten wir um Übertragung folgender Versorgung¹:

Individuelle Vertrags-Nr.: _____

Name und Anschrift der versorgungsberechtigten Person/des Arbeitnehmers:

Name des bisherigen Vertragspartners/Arbeitgebers:

Übertragender Versorgungsträger:

Name und Anschrift des neuen Vertragspartners/Arbeitgebers:

Übernehmender Versorgungsträger:

Gothaer Lebensversicherung AG, Arnoldiplatz 1, 50969 Köln

Übertragungsstichtag²:

Kenn-Nr. des übernehmenden Versorgungsträgers (sofern vorhanden):

Das zwischen den Versorgungsträgern bestehende Abkommen zur Übertragung zwischen den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds bei Arbeitgeberwechsel hat folgenden für den Vertragspartner und die versorgungsberechtigte Person maßgebenden Inhalt:

1. Die Versorgung wird auf den Versorgungsträger des neuen Arbeitgebers übertragen. Der übertragende und der übernehmende Versorgungsträger stimmen der Übertragung zu, sofern der Antrag **innerhalb von 15 Monaten** nach dem Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis bei einem der beteiligten Versorgungsträger eingereicht wird.
2. Der übertragende Versorgungsträger überweist an den übernehmenden Versorgungsträger bei Direktversicherungen und Versicherungen in einer Pensionskasse den Rückkaufswert der Versicherung (einschließlich bereits zugeteilter Überschussanteile, Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven wie bei Rückkauf; die Gutschriften aus Bewertungsreserven werden beim übernehmenden Versorgungsträger wie die übertragenen Guthaben aus der Überschussbeteiligung verwendet) und bei Pensionsfonds den Übertragungswert gemäß § 4 Abs. 5 BetrAVG. Er verzichtet dabei auf Abzüge.

¹ Mit dem Begriff „Versorgung“ werden hier gleichermaßen eine Direktversicherung, eine Versicherung bei einer Pensionskasse oder eine Versorgung in einem Pensionsfonds bezeichnet.

² Zeitpunkt, ab dem der neue Arbeitgeber die Beitragszahlung übernimmt.

3. Soweit die Versorgung mit gleichwertigen Versicherungs-/Versorgungsleistungen weitergeführt werden soll, wird der übernehmende Versorgungsträger diese Versorgung nicht nochmals mit Abschlusskosten belasten. Soweit die Versorgung bei dem übernehmenden Versorgungsträger gleiche biometrische Risiken mit gleichwertigen Versorgungsleistungen wie bei dem übertragenden Versorgungsträger absichert, wird der übernehmende Versorgungsträger die Übertragung der Versorgung nicht von dem Ergebnis einer Gesundheitsprüfung abhängig machen.
4. Der Versicherungsschutz beim übertragenden Versorgungsträger besteht bedingungsgemäß fort, bis der zu übertragende Wert beim übernehmenden Versorgungsträger eingegangen ist und der Übertragungstichtag erreicht ist. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Versicherungsbedingungen und Rechnungsgrundlagen des übernehmenden Versorgungsträgers.
5. Es wird nur ein im Zusammenhang mit der Versorgung gebildetes Kapital übertragen, so dass sich nach der Übertragung die (garantierten) Werte sowie die Zusageart ändern können. Des Weiteren können sich arbeitsrechtliche Konsequenzen (m/n-tel, § 2 Abs. 1 BetrAVG) ergeben, wenn beim bisherigen Arbeitgeber bei der Direktversicherung und der Pensionskasse die versicherungsvertragliche Methode (§ 2 Abs. 2 und 3 BetrAVG) nicht angewandt wurde oder der bisherige Arbeitgeber beim Pensionsfonds die Garantie übernommen hat (ggf. Nachschusspflicht).

Nach der Übertragung soll die Versorgung beim übernehmenden Versorgungsträger

- entsprechend der mit dem neuen Arbeitgeber vereinbarten Regelungen der Versorgung
- mit den gleichen biometrischen Risiken und dem gleichen Beitrag
- entsprechend dem beiliegenden Angebot vom _____
fortgeführt werden.

Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass bei dem übertragenden Versorgungsträger Daten erhoben werden sollen. Der Arbeitnehmer hat das Recht, dagegen Widerspruch einzulegen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des künftigen Vertragspartners/neuen Arbeitgebers

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des bisherigen Vertragspartners/alten Arbeitgebers

Ort, Datum

Unterschrift der versorgungsberechtigten Person/Arbeitnehmer

Hinweis:

Dem Arbeitnehmer ist eine vom übernehmenden Versorgungsträger gebräuchliche datenschutzrechtliche Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung, entsprechend dem mit den Datenschutzbehörden abgestimmten Muster, zur Unterschrift auszuhändigen. Das Abkommen ist anwendbar, wenn dem übernehmenden Versorgungsträger die Unterschrift des Arbeitnehmers vorliegt. Sollten vom übernehmenden Versorgungsträger Daten vor Erhalt der unterschriebenen datenschutzrechtlichen Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung an Dritte weitergegeben werden, ist hierfür eine gesonderte Einwilligung/Schweigepflichtentbindung vom Arbeitnehmer erforderlich.

Der Fragebogen ist vom übernehmenden Versorgungsträger immer gemeinsam mit der unterzeichneten datenschutzrechtlichen Einzelfall-einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung für die Übermittlung von Vertragsinformationen mit Gesundheitsdaten an den übertragenden Versorgungsträger zu versenden.

Abfrage von Vertragsinformationen mit Gesundheitsdaten beim übertragenden Versorgungsträger zur Risikobeurteilung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und die Produktkalkulation kann es seitens des übernehmenden Versorgungsträgers notwendig sein, Informationen zu Risikozuschlägen, Leistungsausschlüssen und/oder -einschränkungen vom übertragenden Versorgungsträger abzufragen. Diese können Informationen über die Gesundheit des Arbeitnehmers enthalten.

Hierfür benötigt der übernehmende Versorgungsträger vom Arbeitnehmer die untenstehende Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für den übertragenden Versorgungsträger, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen an ihn weitergegeben werden müssen.

Der Arbeitnehmer kann dieser Datenerhebung widersprechen. Ohne diese Angaben kann vom übernehmenden Versorgungsträger allerdings keine Risikobeurteilung und Produktkalkulation vorgenommen werden. Alternativ könnten die Angaben vom Arbeitnehmer beim übertragenden Versorgungsträger erfragt und selbst beigebracht werden, was aber zu Verzögerungen führen würde.

Datenschutzrechtliche Einzelfalleinwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung für die Übermittlung von Vertragsinformationen mit Gesundheitsdaten

Ich willige ein, dass der übernehmende Versorgungsträger – soweit es für die Risikobeurteilung erforderlich ist – meine vertragsrelevanten Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten beim übertragenden Versorgungsträger erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Weiterhin habe ich die **auf den Folgeseiten abgedruckten Erläuterungen** zur „**Erhebung, Speicherung und Nutzung meiner Gesundheitsdaten durch die Gothaer Lebensversicherung AG**“, zur „**Weitergabe meiner Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Gothaer Lebensversicherung AG**“ – wie die „**Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung**“, die „**Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen und Personen)**“, die „**Datenweitergabe an Rückversicherer**“, die „**Datenweitergabe an selbstständige Vermittler**“ – sowie zur „**Speicherung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt**“ zur Kenntnis genommen und **willige durch meine nachstehende Unterschrift in dem dort beschriebenen Umfang** in die **Erhebung, Speicherung und Nutzung meiner Gesundheitsdaten durch die Gothaer Lebensversicherung AG** ein.

Ort, Datum

Versorgungsberechtigte Person / Arbeitnehmer

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die Gothaer Lebensversicherung AG, Arnoldiplatz 1, 50969 Köln (im folgenden Versicherer genannt) daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Der Versicherer benötigt Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch den Versicherer selbst,
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb des Versicherers und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten

Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch den Versicherer.

Ich willige ein, dass der Versicherer die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dieses zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten

Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb des Versicherers.

Der Versicherer verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Der Versicherer benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an den Versicherer zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Der Versicherer führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft unserer Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Der Versicherer führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für den Versicherer erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.gothaer.de/datenschutz eingesehen oder bei info@gothaer.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt der Versicherer Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie der Versicherer dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Versicherungsgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch den Versicherer unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Der Versicherer gibt grundsätzlich keine Angabe zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert der Versicherer Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Der Versicherer speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei dem Versicherer bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Nach Art. 13 DS-GVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Gothaer Lebensversicherung AG, Arnoldiplatz 1, 50969 Köln, E-Mail info@gothaer.de. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DS-GVO finden Sie im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Antrag als Anlage beigefügt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur **Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen**. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auch unter www.gothaer.de/datenschutz.

Konzerngesellschaften mit einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG *)	Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH	Gothaer Versicherungsbank VVaG *)
Barmenia Krankenversicherung AG *)	Gothaer Invest- und Finanzservice GmbH	Gothaer Vertriebs-Service AG
Barmenia Versicherungen a.G. *)	Gothaer Krankenversicherung AG *) **)	GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH
BarmeniaGothaer Asset Management AG	Gothaer Lebensversicherung AG *)	Janitos Versicherung AG
BarmeniaGothaer AG *) **)	Gothaer Pensionskasse AG *)	
Gothaer Allgemeine Versicherung AG *)	Gothaer Risk-Management GmbH	

Einzelnenennung wesentlicher Dienstleister, die nach Bedarf personenbezogene Daten verarbeiten

Auftraggeber	Auftragnehmer	Hauptgegenstand des Auftrags	Gesundheitsdaten
Versicherungsgesellschaften (siehe *)	BarmeniaGothaer Asset Management AG	Durchführung des Meldewesens, Ertragsplanung, Solvency II Berichtswesen, Bewertungen	teilweise ja
	BarmeniaGothaer AG	Beschwerdemanagement, Bestandsverwaltung, Business Continuity Management, Datenschutz, Informationslogistik, -sicherheit, IT-Dienstleistungen, (IT-)Einkauf, Produktgestaltung, Rechenzentrum, Recht, Revision, Steuern, Zahlungsverkehr	teilweise ja
	Flixcheck GmbH	Digitaler Versand von Dokumenten	nein
	GDV Dienstleistungs-GmbH	Datenaustausch mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)	nein
		Datenaustausch über Schadenverlauf nach § 5 Abs. 7 PflVG	nein
		Digitale Rentenübersicht	nein
		Online Kfz-Zulassungsdienst	nein
		Elektronische Versicherungsbestätigungen	nein
		Zentralruf der Autoversicherer	nein
	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.	Markt- und Kalkulationsstatistiken	nein
	Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH	Kundenbetreuung	teilweise ja
	Gothaer Lebensversicherung AG	Geldwäschebeauftragter	teilweise ja
	Roland Assistance GmbH	Telefonischer Kundendienst, Schadenbearbeitung	teilweise ja
	Versicherungsgesellschaften [siehe *)]	Betreuungs-, Verkaufsförderungs- und Steuerungsaktivitäten in den Vertriebswegen	teilweise ja
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Gothaer Vertriebs-Service AG	Vertriebsunterstützung und Services	teilweise ja
	GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH	Schadenbearbeitung	teilweise ja
	Ibi systems GmbH	IT-Hosting zur Beauftragung von Schadedienstleistern	nein
	M&L Communication Marketing GmbH	Druck und Versand von Antragsunterlagen	teilweise ja
	Malteser Hilfsdienst gGmbH	Hilfs- und Pflegeleistungen	ja
	Verisk Med GmbH	Medizinische Regulierungsunterstützung	ja
	VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik GmbH	Datenverarbeitung zu statistischen Zwecken	nein
Gothaer Lebensversicherung AG	AXA Versicherungsgruppe	Verwaltung von Zahlungsausfallversicherungen	ja
	Barmenia Krankenversicherung AG	Vertriebssteuerung und Generalvertreter	ja
	GBG Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH	Mathematische Gutachten	nein
	Gothaer Krankenversicherung AG	Juristische Unterstützung in der Leistungsbearbeitung	teilweise ja
	Johanniter Unfall-Hilfe e.V.	Erbringung von Serviceleistungen	ja
Pensus Pensionsmanagement GmbH	Pensionsmanagement	teilweise ja	
Gothaer Krankenversicherung AG	4SIGMA	Betreuung im Bereich Disease- und Versorgungs-Management	ja
	Abbott Rapid Diagnostics Germany GmbH	Kontinuierliche Glukosemessung	nein
	Barmenia Krankenversicherung AG	Leistungsbearbeitung	ja
	CARE	Diagnostik – Hersteller und Lieferant	nein
	Carenetic GmbH, HL Casework GmbH, IMB Consult GmbH, SMB Sanitätshaus Müller Betten, ViaMed GmbH	Medizinische Versorgung, Medizinische Dienstleistungen, Gutachten	ja

Auftraggeber	Auftragnehmer	Hauptgegenstand des Auftrags	Gesundheitsdaten
	COMPASS Private Pflegeberatung GmbH, MedicProof GmbH	Pflegeberatung	ja
	Declareme GmbH	HealthMe Einkaufsassistentz	nein
	DMS Digital Medical Supply Germany GmbH	Hersteller und Lieferant Telemedizinische Beratung	ja
	Gruner + Jahr Deutschland GmbH	Ballon Meditationsapp	nein
	LM+ Leistungsmanagement GmbH	Leistungsmanagement	ja
	M&L Communication Marketing GmbH	Druck und Versand von Antragsunterlagen	teilweise ja
	Med X Gesellschaft für Medizinische Expertise mbH	Leistungsmanagement für stationäre Fälle	ja
	Mojo GmbH	Zahnersatz Auktionsportal	nein
	Pregive GmbH	BabyCare Schwangerschaftsvorsorge	nein
	Reha Assist	Pflegeassistance	nein
	RISE	Elektronische Patientenakte, eRezept	teilweise ja
	RISK-CONSULTING Prof. Dr. Weyer GmbH	Versicherungsmathematische Dienstleistungen	ja
	TeleClinic GmbH	Telemedizinische Beratung	nein
	Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.	Markt- und Kalkulationsstatistiken	nein
Gothaer Pensionskasse AG	GBG Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH	Mathematische Gutachten	nein
	Gothaer Krankenversicherung AG	Juristische Unterstützung in der Bearbeitung	ja
	Gothaer Lebensversicherung AG	Bestandsverwaltung, -bearbeitung	ja
	Pensus Pensionsmanagement GmbH	Pensionsmanagement	nein
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Barmenia Krankenversicherung AG	Vertrieb, Marketing	teilweise ja
	Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Bestandsverwaltung, Schadenbearbeitung	ja
	Gothaer Krankenversicherung AG	Leistungsbearbeitung	ja
	GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH	Schadenbearbeitung	nein

Kategorien von Dienstleistern, die nach Bedarf personenbezogene Daten verarbeiten

Dienstleisterkategorie	Hauptgegenstand des Auftrags	Gesundheitsdaten
Ärzte, Zahnärzte	Beratung, Erstellung von Gutachten, Prüfung von Gutachten	ja
Adressermittler	Adressprüfung	nein
Archivierungsunternehmen	Archivierung von Akten	teilweise ja
Assisteure	Assistanceleistungen, Unterstützung bei der Prüfung der Leistungspflicht	teilweise ja
Auskunfteien	Bonitätsprüfung	nein
Callcenter	Telefonischer Kundendienst	teilweise ja
Detekteien	Betrugsauflärung	ja
Entsorgungsunternehmen	Vernichtung von vertraulichen Unterlagen	teilweise ja
Gutachter, Regulierungsdienstleister, Sachverständige	Antrags-, Leistungs-, Schadenbearbeitung	teilweise ja
Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	Realisierung von Forderungen, juristische Beratung	teilweise ja
IT-Dienstleister	Entwicklung, Betrieb und Wartung von (cloudbasierten) Systemen oder Anwendungen	teilweise ja
Lettershop's, Druckereien	Postsendungen, Newsletter	nein
Marketingagenturen, -provider	Marketingaktionen	nein
Marktforschungsunternehmen	Marktforschung	nein
Rehadienste	Rehaassistance-Leistungen	ja
Rückversicherer	Antrags-, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Analyse von Hochkostenschäden	ja
Sanitätshäuser, Hörgerätespezialisten, Anbieter med. Produkte	Beschaffung von Hilfsmitteln	ja
Scan-Dienstleister	Aufbereitung, Scannen, Archivierung	teilweise ja
Servicekartenhersteller, Hersteller Mopedkennzeichen	Kundenkarten, Plaketten für Elektrokleinstfahrzeuge	nein
Vermittler, Assekuradeure	Antrags-, Leistungs-, Schadenbearbeitung, Beratung	teilweise ja
Werkstätten, Handwerker	Reparaturen und Sanierungen	nein
Zahlungsdienstleister	Finanztransaktionen	nein